



Gemeinde Immenstaad Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus"  
- Zeichenerklärung und Textteil -

1 RECHTSGRUNDLAGEN

- 1.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86
- 1.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.1.90
- 1.3 Planzeichenverordnung (PlzVO) i.d.F. vom 18.12.90
- 1.4 Landesbauordnung (LBO) i.d.F. vom 28.11.83, zuletzt geändert 08.01.90

2 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

- 2.1.1 **SO** Sondergebiet Freiwillige Feuerwehr

Das Sondergebiet dient der Unterbringung aller Gerätschaften, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr Immenstaad notwendig sind.

Zulässig sind Gebäude und Lagerflächen, die dem Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr Immenstaad zu dienen bestimmt sind.

- 2.1.2 Grundfläche § 19 BauNVO

Die in der Nutzungsschablone eingetragene max. Grundfläche gilt nur für die Hauptanlage. Überschreitungen mit Nicht-Hauptanlagen sind im Rahmen von § 19 (4) BauNVO zulässig.

2.1.3 Nutzungsschablone

Art der Nutzung § 11 BauNVO	Max. Wandhöhe § 16 (3) BauNVO i.v. mit § 6 (4) LBO
Grundfläche max. in qm § 19 BauNVO	-
Bauweise § 22 BauNVO gemäß Eintrag	Dachform § 73 (1) Nr. 1 LBO FD = Flachdach SD = Satteldach

- 2.2 Bauweise § 22 (2) BauNVO

- b Besondere Bauweise mit einseitiger Grenzbebauung

- 2.3 Baugrenze, Baulinien § 23 BauNVO

- Baugrenze

- 2.4 Straßenverkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- 2.5 Geh-Fahr-Leitungsrecht § 9 (1) Nr. 21 BauGB

- GF (a) Geh-Fahrrecht zugunsten des Anliegers

- 2.6 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, sowie Pflanzgebote und Erhaltungsgebote § 9 (1) Nr. 20 BauGB  
§ 9 (1) Nr. 25 a+b BauGB

- 2.6.1 Zu erhaltende Bäume und Sträucher (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)  
Diese Bäume und Sträucher sind auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Soweit sie durch den Baubetrieb gefährdet werden, sind sie fachgerecht vor Beeinträchtigungen zu schützen.

- 2.6.2 Grasfläche, Wiese oder Rasen

- 2.6.3 Dachflächen von Flachdächern sind mit Moosen und Flechten extensiv zu begrünen.

- 2.7 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB

3 HINWEISE

- 3.1 Auf § 20 Denkmalschutzgesetz "Anzeigepflicht von zufälligen Funden, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht" wird hingewiesen.

GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 18. Okt. 1993  
RECHTSVERBINDLICH DURCH ÖFF. BEKANNTMACHUNG VOM 03. Dez. 1993

Immenstaad, den 06. Dez. 1993



Die Übereinstimmung dieser Bebauungsplanausfertigung mit der Genehmigungsfassung des Bebauungsplans wird beglaubigt.

Immenstaad, den 06. Dez. 1993  
i.B. *Wolke*

ERGÄNZUNGEN/ÄNDERUNGEN INDEX DATUM

GEMEINDE IMMENSTAAD BODENSEEKREIS		MASSTAB 1 : 500
BEBAUUNGSPLAN „FEUERWEHRGERÄTEHAUS“		DATUM 18.10.93
		GEZ. TR.
PLANUNG ARCHITEKTURBÜRO WUND 7990 FRIEDRICHSHAFEN HOCHSTRASSE 1 TELEFON 07541/206-0	BAUHERR	PHASE/PLAN NR. 3 / 01